

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
19(12)232

08.10.2018 - 19/979

5011-5

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

– Einzelplan 14 –

Kapitel 1403

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die Betreuung und Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die an einer einsatzbedingten physischen und/ oder psychischen Erkrankung leiden sowie deren Angehörigen zu stärken. Die Entschädigung von einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten ist zu verbessern und die hinreichende und umfassende Betreuung der Betroffenen zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sollen erhöht werden und sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert innerhalb von drei Monaten mittels eines Sachstandsberichts die derzeit bestehenden Unterstützungsmaßnahmen für einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten darzulegen und zu prüfen welche weiteren Schritte unternommen werden können, um künftig eine lückenlose, umfassende Betreuung von einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit eine Staffelung von Entschädigungsleistungen bei einem Schädigungsgrad von weniger als 50 % möglich und sinnvoll ist.

Begründung:

Seit 2002 gibt es das Gesetz zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz – EinsatzVVerbG), welches die Entschädigung von einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten regeln soll. Durch dieses Gesetz soll der besonderen Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber dem in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzten Personal besser Rechnung getragen werden.

Zum Beispiel erhalten aktuell dauerhaft geschädigte Soldatinnen und Soldaten ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 % eine Einmalzahlung in Höhe von 150.000 €. Geschädigte Soldatinnen und Soldaten, mit einem Schädigungsgrad von weniger als 50 % erhalten nach aktuellem Stand keine Entschädigungsleistungen,

auch nicht anteilig, gemessen am Grad ihrer Schädigung. Eine Staffelung nach Grad der Erwerbsunfähigkeit wäre hier wünschenswert.

Auch die Strukturen hinsichtlich einer umfassenden Beratung der betroffenen Soldatinnen und Soldaten sind nach aktuellem Stand ausbaufähig. Fehlende konkrete Anlaufstellen sind nach wie vor ein Problem. Seit einigen Jahren wurden in Nebenfunktion sogenannte „Lotsinnen und Lotsen für Versehrte“ eingeführt, als eine Art „Sozialdienst“. Vielfach berichten Betroffene von fehlenden Anlaufstellen und Ratlosigkeit, wie Ihnen geholfen werden könnte. Das zeigt das deutliche Informationsdefizit auf. Den zuständigen Dienststellen müssen in diesem Sinne optimierte Handlungsleitfäden zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 08. Oktober 2018



Dr. Tobias Lindner MdB

Katja Keul MdB

Dr. Frithjof Schmidt